

Kopie an: HH. Bundesrat Brugger;  
 Botschafter Janner, EPD;  
 Botschafter Wurth, Bern, den 3. April 1973  
 Brüssel;  
 Schweizerische EFTA-Delegation, Genf;  
 HH. L. Hef, Ly, Std/Zu.

765.1.

EFTA-Ministerkonferenz  
in Wien, 16./17.11.1972

Herrn Dr. L.E. Strässle  
 Direktor des Eidg. Personalamtes

3003 B e r n .

Herr Direktor,

Da das Problem der Spesenabrechnungen jener Beamten, die im vergangenen November Herrn Bundesrat Brugger an die EFTA-Ministerkonferenz in Wien begleiteten, immer noch nicht geregelt werden konnte, liegt mir daran, Ihnen meine grundsätzlichen Erwägungen zu unterbreiten in der Hoffnung, dass damit eine Lösung in dieser Angelegenheit gefunden werden kann, die bereits Gegenstand verschiedener Kontakte zwischen unseren beiden Anstalten gebildet hat.

Anlässlich kurzfristiger Konferenzen, wie der EFTA-Ministertagungen, während denen im Verlauf von zwei Tagen über eine Reihe verschiedenster Sachfragen verhandelt und auf Vorschläge der anderen Delegationen reagiert, also die schweizerische Stellungnahme laufend angepasst werden muss, haben wir es bisher immer als zweckmässig erachtet, dass Mitarbeiter und Delegationschef im Ausland im gleichen Hotel untergebracht werden. In Befolgung dieser konstanten Praxis wurde die Botschaft in Wien angewiesen, für die gesamte Delegation im Hotel Sacher Zimmer zu reservieren. Meines Wissens sind auch die Delegierten der anderen Länder jeweils im gleichen Hotel abgestiegen.

Aus meinem langjährigen Aufenthalt in Wien wusste ich, dass das Hotel Sacher nicht als Luxushotel, wie etwa das Imperial, das Intercontinental oder das Bristol, gilt. Dagegen war uns nicht bekannt, dass die Zimmerpreise dermassen massiv erhöht worden waren.

- 2 -

Angeichts dieser Umstände muss ich Sie bitten, die Frage der Spesenentschädigungen für die Mitarbeiter der Handelsabteilung nochmals zu überprüfen, denn es würde mir unbillig erscheinen, wenn ausgerechnet die Spesen der mittleren Kader nicht gedeckt würden. Dies wäre eindeutig der Fall, wenn beim Preis des Hotelzimmers, inkl. Morgenessen, von etwa Fr. 116.- pro Tag ein Taggeldansatz von Fr. 125.- festgesetzt würde.

Nach der seit Jahren gültigen Regel sind Hotelkosten, welche 50 % des Taggeldes übersteigen, jeweils vom Bund übernommen worden. Sie haben uns mitgeteilt, dass diese Regel nicht mehr gilt, sondern nur noch ausnahmsweise Ueberschreitungen bis maximal 20 % bewilligt werden. Ich weise Ihre Bestrebungen, die Reisekosten des Bundes angesichts der gespannten Finanzlage zu reduzieren, voll zu würdigen, und wir haben uns ja auch bereits über Mittel und Wege, wie dies erzielt werden kann, unterhalten. Eine rückwirkende Anwendung dieses neuen Grundsatzes wäre jedoch für die Betroffenen nicht zumutbar; diese haben bei Antritt einer Dienstreise ein Recht darauf, zu wissen, nach welchen Regeln sie für ihre Auslagen entschädigt werden.

Da die Mitglieder der Handelsabteilung ihrer Funktion entsprechend häufig und kurzfristig Auslandsreisen unternehmen müssen, wäre ich Ihnen im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit sehr verbunden, wenn Sie uns Praxisänderungen im Bereiche der Spesenentschädigungen rechtzeitig bekanntgeben und die Gelegenheit bieten würden, dazu aus der Sicht unserer dienstlichen Erfordernisse Stellung zu nehmen. Mit Bezug auf Ihre Neuregelung für Hotelkosten scheint mir insbesondere eine generelle Überprüfung der Taggeldansätze für eine Reihe europäischer und aussereuropäischer Hauptstädte dringend geboten. Es wäre auch zu ermitteln, welche Hotelkategorie für Mitarbeiter der Handelsabteilung, die sich an die Gepflogenheiten des diplomatischen Verkehrs zu halten haben, als angemessen betrachtet wird.

Auch würden wir uns gerne zur Frage aussern, welche Auswirkungen auf die Bemessung der Höhe des Taggeldes die von Ihnen

- 3 -

offenbar angestrebte neue Praxis haben müsste, wonach ein 25%iger Abzug nicht nur für die vom Bund, sondern auch für die von ausländischen Regierungen und anderen offiziellen Stellen offerierten Essen vorgenommen werden soll. Nicht nur müsste für die Beamten generell eine mir kleinlich erscheinende Meldepflicht statuiert, sondern dann erst recht die Möglichkeit zur Vergütung der effektiv anfallenden Kosten geboten werden. Auch diese Regel sollte daher nicht rückwirkend auf das EFTA-Ministertreffen in Wien angewandt werden.

Was schliesslich die Entschädigung für die bei Anlass der Wiener Ministerkonferenz die Beamten mit Botschaffterrang begleitenden Gattinnen anbetrifft, ist diese vorgängig durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements aus der Erwägung bewilligt worden, dass dieser Tagung von der Österreichischen Regierung ein repräsentativer Charakter verliehen worden war, um den Abschluss der EFTA in ihrer ursprünglichen Form und das Zustandekommen der Erweiterung der EWG zu dokumentieren. Die Österreichische Regierung hatte Anlass für die Beteiligung der Damen organisiert, so dass es geboten schien, dieser Einladung zu entsprechen. Wie wir gehört haben, ist nun aber Herrn Botschafter F. Wurth die Uebernahme der Reise- und Aufenthaltskosten für seine Gattin verweigert worden.

Abschliessend möchte ich Sie nochmals unserer Bereitschaft versichern, Sie bei der Durchführung Ihrer schwierigen Aufgabe zur Realisierung von Sparmassnahmen tatkräftig zu unterstützen. Wir werden uns insbesondere mit Bezug auf den Umfang unserer Verhandlungsdelegationen die grösstmögliche Zurückhaltung auferlegen und wir haben bereits abteilungsintern die Kontrolle für Auslandsreisen verschärft. Ich möchte jedoch betonen, dass derartige Verhandlungsmissionen für die betreffenden Beamten ein zusätzliches Mass an Verantwortung und Arbeitslast bedeuten. Da die Handelsabteilung personell unterdotiert ist, fällt diese zusätzliche Belastung besonders stark ins Gewicht. Sie werden daher verstehen, dass ich grosses Gewicht

- 4 -

darauf lege, seinen Mitarbeitern eine ihren Rassen, ihrem Ansehen und ihrer Funktion entsprechende Lösung der Taggeldfrage zu sichern.

Geben Sie, Herr Direktor, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Jolles